

Laufbahnwechsel Lehrkräfte NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. November 2022 19:38

Ich sehe die Forderungen von ihrer Gemeinschaft sowie die von Fiel ganz kritisch.

1. Laufbahnwechsel vor Neueinstellung --> Gerne! Dafür muss aber ein Kollege ggfs. auch in A12 eingestellt werden, damit der Stellenkegel eingehalten wird. Sozialismus pur. Jeder Kollege ist gleicher als der andere.
2. Überleitung aller Betroffenen. Nein.
3. Kein Ausschluß bei bezirksübergreifenden Beförderungsstellen --> doch. Das hat gute Gründe!
4. Das Verwaltungsgericht Köln ausführlich dargelegt hat, weshalb es nicht möglich ist, sich als A12er auf eine A14 Stelle zu bewerben.

Dadurch, dass alle bis 2026 in A13/E13 übergeleitet werden, erübrigen sich Punkte 1, 3 und 4.